

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.11.2010**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsunterbrechung: 19:20 Uhr - 19:35 Uhr  
Sitzungspause: 19:50 Uhr - 20:25 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	
Herr Straetmanns		(bis 21:40 Uhr)

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Entschuldigt fehlt:

Dr. Neu, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Thenhausen	Umweltamt
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt
Herr Kleimann	Amt für Verkehr
Herr Käthner	Amt für Verkehr
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführung	

TOP

6
7
8, 9, 21 - 24
8, 9, 21 – 24
10, 11
11

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt Herrn Hastaedt vor, der von der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte als Nachfolger für Herrn Suchla benannt worden sei. Herr Franz führt Herrn Hastaedt gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Verlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Hastaedt erklärt durch Handschlag sein Einverständnis.

Sodann stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 09.11.2010 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Unter TOP 4 „Anfragen“ werden zusätzlich die Punkte

TOP 4.2 „Verbleib der historischen Stadtlaterne“ sowie  
TOP 4.3 „Fuß- und Radwegeverbindung Richard-Wagner-  
Straße / Kesselstraße“

behandelt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

---

Zu Punkt 2

**Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1

**Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.06.2010****B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.06.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2**      **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.07.2010**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.07.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.3**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.09.2010**

**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Punkt 3.1**      **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“**

Herr Kricke verweist auf die Einladung zum Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Erstaufstellung des Bebauungsplanes „Am Klinikum Mitte“. Der Termin finde am Montag, den 29.11.2010 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des ehemaligen Kreishauses statt.

---

**Punkt 3.2**      **Baumfällung im Grünzug Niederwall**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass im Eingangsbereich des Bunkers Ulmenwall / Siekerwall ein Ahorn sowie eine Esche entfernt werden müssten. Der Ahorn sei teilweise abgestorben, die Esche sei aufgrund des nicht entwickelten Stammfußes nicht mehr standsicher. Im Bereich Siekerwall/Neustädterstraße müssten vier Ahornbäume auf ihre Standsicherheit untersucht werden. Die Stämme wiesen große Faulstellen auf, die per Ultraschall untersucht werden müssten, da die Restwandstärken manuell nicht zu ermitteln sei. Im Fall eines positiven Untersuchungsergebnisses müssten die Bäume ebenfalls entfernt werden. Eine Neupflanzung könne in diesem Bereich durchgeführt werden.

---

**Punkt 3.3**      Pflanzaktion zum Internationalen Frauentag

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die DGB-Frauen in Parks landesweit das Frauenzeichen aus Blumenzwiebeln pflanzen wollten, so dass es zum Frauentag, dem 8. März, blühe. Die Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld und Herr Oberbürgermeister Clausen unterstützten das Projekt. Das gepflanzte Zeichen werde einen Durchmesser von ca. fünf Metern haben und damit gut erkennbar sein.

Als Fläche für diese Pflanzaktion sei die Richtung Willy-Brandt-Platz schräg verlaufende Rasenfläche vor der Stadthalle ausgewählt worden. Die Pflanzaktion erfolge in der kommenden Woche unter Aufsicht des Umweltbetriebes.

-.-.-

**Punkt 3.4**      Wegeerneuerung auf dem „Alten Friedhof“

Die FriedhofsGmbH teilt mit, dass Vertreter der Bezirksvertretung Mitte am 15.07.2010 im Rahmen einer Bereisung verschiedene Wegebaumaterialien besichtigt und sich für eine wassergebundene Wegedecke der Firma HanseGrand entschieden hätten.

Die Friedhofs GmbH habe vier Landschaftsbaufirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle vier Firmen hätten ein Angebot abgegeben, das nach entsprechender Bewertung zu einer Auftragsvergabe an die Firma Heinz Stolz GmbH in Bielefeld geführt hätte.

Nach nunmehr erteilter Genehmigung der unteren Denkmalbehörde vom 04.10.2010 zu der beabsichtigten Erneuerung der wassergebundenen Wegedecke auf dem Alten Friedhof habe am 02.11.2010 ein Ortstermin mit dem Vertreter der Firma Heinz Stolz sowie der Lieferfirma des Splitmaterials, HanseGrand, stattgefunden. Baustellendetails seien besprochen und die Firma Stolz beauftragt worden, den Wegebau durchzuführen. Die Arbeiten würden noch im November beginnen.

-.-.-

**Punkt 3.5**      Ausweisung der Drögestraße als Tempo 30-Zone

Herr Ridder-Wilkens teilt mit, dass die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung zur Ausweisung der Drögestraße als Tempo 30-Zone doch noch in diesem Jahr umgesetzt habe. Er bedankt sich für die rasche Realisierung, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Anwohnerinnen und Anwohner geführt habe.

-.-.-

**Zu Punkt 4**                    **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**                **Platanen in der Teutoburger Straße**  
**(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.11.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1713/2009-2014

Text der Anfrage:

*Hiermit bitten wir die Verwaltung um Auskunft über die Ersatzpflanzung zweier Platanen, die in der Teutoburger Straße gefällt werden mussten.*

Der Umweltbetrieb teilt hierzu mit, dass etwa zu Beginn des Jahres 2010 in dem Beet auf der rechten Seite der Zufahrt zum Real-Markt zwei Buchen gefällt worden seien. Aufgrund einer ausgeprägten Kernfäule hätte die Verkehrssicherheit der Bäume nicht mehr gewährleistet werden können, da die verbliebene Restwand des Stammes nicht mehr ausreichend tragfähig gewesen sei. Als Ersatz werde - in Abhängigkeit von der Witterung - noch in diesem Jahr eine rotlaubige Buche nachgepflanzt.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**                **Verbleib der letzten historischen Straßenlaterne Bielefelds (Standort: Durchgang Kreuzstraße zwischen Naturkundemuseum und Scandia-Haus, dem sog. Kanonenrohr)**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.11.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1739/2009-2014

Text der Anfrage

Frage:

*Auf wessen Veranlassung ist die letzte historische Straßenlaterne Bielefelds (Standort: Durchgang Kreuzstraße zwischen NaMu und Scandia-Haus, dem sog. Kanonenrohr) entfernt und durch eine Pilzleuchte ersetzt worden?*

Zusatzfrage:

*Wo ist die historische Laterne verblieben?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass sich in dem Durchgang zwei Leuchten befunden hätten. Im Juli 2010 seien die beiden Masten sowie die zugehörigen Leuchtenköpfe durch die in diesem Gebiet der Altstadt vorgegebenen Pilzleuchten mit Opalglasausführung ersetzt worden. Dieser Austausch sei vom Baulastträger aus zweierlei Gründen durchgeführt worden:

1. Verkehrssicherungspflicht

Bei den beiden Leuchten handele es sich nicht um originale Gaslaternen, wie sie z. B. im Buch „Bielefeld in alten Ansichtskarten“

abgebildet seien. Die Leuchtenköpfe seien vielmehr im Jahr 1991 als Nachbau historisierender Leuchten ohne Bezug auf die in Bielefeld vormals eingesetzten Gaslaternen installiert worden. Bei diesen Leuchten sei jedoch die elektrische Sicherheit nicht mehr gegeben gewesen, da man von unten in die Leuchte hätte hineinfassen können. Gestalterisch passe zudem die eingesetzte Kompaktkunststoffleuchte in keiner Weise zur Leuchte.

## 2. Standsicherheit

Das Alter der Maste sei unbekannt. Aufgrund der Standsicherheitsüberprüfung sei noch eine Standsicherheit für einen Mast bis zum Jahr 2011 bzw. für den zweiten Mast bis zum Jahr 2016 attestiert worden. Um der Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können, sei deshalb auch im gleichen Arbeitsschritt die zugehörigen beiden Maste mit ausgetauscht worden.

Die Leuchtenköpfe sowie die Masten seien bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH eingelagert worden.

Die Stadtwerke Bielefeld hätten auf Nachfrage mitgeteilt, dass aktuell die Masten auf Stabilität geprüft würden. Zudem müsse eine VDE-gerechte Fassung der Glühlampe im historischen Lampenkopf eingeplant werden. Gegen ein erneutes Aufstellen der Lampen bestünden darüber hinaus keine Bedenken. Hinsichtlich des Standortes könnten verschiedene öffentliche Standorte in Betracht gezogen werden, wie z. B. der Altstädter Kirchpark, der Nebelswall oder an der Ravensberger Spinnerei. Zudem solle eine Erklärungstafel angebracht werden, die mit dem Beginn der Gasbeleuchtung an die Geburtsstunde der Stadtwerke erinnere.

Herr Meichsner begrüßt ausdrücklich, dass sich die Stadtwerke Bielefeld für den Erhalt der beiden Leuchten stark gemacht hätten, da diese ansonsten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verschrottet worden wären. In einem Gespräche mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Brinkmann, sei von dort großes Interesse signalisiert worden, eine der beiden Leuchten zur dauerhaften Sicherstellung in die Werkschau der Stadtwerke aufzunehmen. Im Hinblick auf die zweite Leuchte empfehle er dringend, diese wieder an dem ursprünglichen Standort hinter der Stadtmauer aufzustellen.

**Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der Empfehlung von Herrn Meichsner einvernehmlich zu.**

-.-.-

## Zu Punkt 4.3

### **Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Richard-Wagner-Straße und Kesselstraße** **Zeitpunkt der Wiederherstellung** **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.11.2010)**

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 17.06.2010 wurde unter TOP 5.1 der folgende Beschluss gefasst:*

*„In der Steinschüttung zwischen der Richard-Wagner-Straße und Kesselstraße, die eigentlich nur die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen verhindern sollte, ist für den Fuß- und Radfahrverkehr eine Passage zu schaffen.“*

Frage:

*Wann wird der Beschluss umgesetzt?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Umweltamt in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb (UWB) und dem Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung vom 17.06.2010 einstimmig beschlossen habe, in der Steinschüttung zwischen der Richard-Wagner-Straße und Kesselstraße eine Passage für den Fuß- und Radfahrverkehr zu schaffen. Diese Wegeverbindung sei im rechtsverbindlichen Bebauungsplan III/1/01.12 als öffentliche Wegeverbindung festgesetzt. In der Örtlichkeit habe sich die Fläche lange Zeit eine Brachfläche dargestellt. Nach Leitungsverlegungsarbeiten der Stadtwerke Bielefeld habe sich auf der vom Wildwuchs befreiten Brachfläche ein Trampelpfad entwickelt. Als Teile der Detmolder Straße wegen Bauarbeiten gesperrt worden seien und sich parallele Schleichwege herausgebildet hätten, sei dieser Trampelpfad zunächst von Zweirädern und schließlich auch von Geländefahrzeugen und anderen Pkw als „Umgehung“ des dort nur bergauf als Einbahnstraße zu befahrenden oberen Teiles der Spiegelstraße missbraucht worden. Um nach Anliegerbeschwerden diese Nutzung zu unterbinden, sei von Seiten des ISB auf der Brachfläche der Bereich zur Kesselstraße hin mit ausgelegten Sandsteinquadern dicht abgegrenzt.

Die Entfernung von Teilen der Sperre zum jetzigen Zeitpunkt könnte haftungsrechtliche Probleme auslösen, weil damit gezielt und bewusst der Allgemeinheit die Möglichkeit geboten würde, gerade an dieser Stelle die Fläche zu betreten. Im Falle eines Unfalls / Schadens sei dann nicht auszuschließen, dass die Stadt für den dann entstehenden Trampelpfad als verkehrssicherungspflichtig angesehen werde, weil sie den Fußgängerverkehr bewusst auf diese Fläche gelenkt habe. Auf Grund dieser Sachlage lehne der ISB eine provisorische Herrichtung des Weges ab. Rechtlich sicherer wäre es, die Sperre bis zum endgültigen Abschluss der Straßenbaumaßnahmen auf der Detmolder Straße (ca. März/April 2011) unverändert bestehen zu lassen und sie dann vollständig zurückzubauen. Wenn sich danach auf der Fläche ein Trampelpfad entwickle, könne haftungsrechtlich der Stadt nicht unterstellt werden, Fußgängerverkehr zielgerichtet auf diese Fläche geleitet zu haben.

Der endgültige Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung werde aus fachlicher Sicht befürwortet und ist weiterhin planerisches Ziel. Dabei müsse die Wegeverbindung für den Fuß- und Radverkehr so ausgebaut werden, dass sie dem Wegestandard in öffentlichen Grünanlagen entspreche. Allerdings sei dieser Ausbau angesichts des geltenden Not Haushaltsrechtes derzeit nicht umsetzbar.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es die Wegeverbindung seit langer Zeit gebe und einige Passanten den Weg auch trotz der Sperre nutzen würden. Er empfehle dringend, nach Abschluss der Baumaßnahme „Detmolder Straße“ die Sperre umgehend zu entfernen, da dies nicht nur die kürzeste sondern gerade für ältere Anwohnerinnen und Anwohner



auch die angenehmste Verbindung zwischen der Richard-Wagner-Straße und der Kesselstraße sei, da sie nicht erst den Berg hoch und dann wieder hinunter müssten. Im Übrigen sei die Strecke auch im Radwegeplan ausgewiesen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

---

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Barrierefreier Zugang in die städtische Kindertagesstätte "Teutoburger Str. 106"**  
**(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.11.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1716/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Errichtung eines barrierefreien Zugangs in die integrierte Kindertagesstätte Teutoburger Straße 106 ermöglicht werden kann.*

Begründung:

*Es gibt in der Kindertagesstätte nur einen Zugang über eine steile Treppe. Eltern mit behinderten Kindern, aber auch die unter 3-jährigen Kinder mit ihren Eltern stehen bei Hinbringen und Abholen vor einem Hindernis.*

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Errichtung eines barrierefreien Zugangs in die integrierte Kindertagesstätte Teutoburger Straße 106 ermöglicht werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 5.2

**Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bereich Hagenbruchstraße / Goldstraße**  
**(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.11.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1717/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Hagenbruchstraße / Ecke*

*Goldstraße für den Radfahrer sicherer gestaltet werden kann, wenn er Richtung Altstädter Kirchplatz radelt.*

Begründung:

*Ein Piktogramm in der Kurve Hagenbruchstraße / Ecke Goldstraße ist abgenutzt und wird vom Autofahrer leicht übersehen. Fahrradfahrer berichten von gefährlichen Situationen im Kurvenbereich Ecke Goldstraße.*

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Hagenbruchstraße / Ecke Goldstraße für den Radfahrer sicherer gestaltet werden kann, wenn er Richtung Altstädter Kirchplatz radelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Querungshilfe Ravensberger Straße / August-Bebel-Straße  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.11.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1722/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Querungsmöglichkeit von der Ravensberger Straße über die August-Bebel-Straße in den Fortlauf der Ravensberger Straße für Fahrradfahrer und Fußgänger verbessert werden könnte.*

Begründung:

*Durch die Ravensberger Straße verläuft der Weser-Lippe Radweg, der durch die Stadt aktiv beworben wird. Außerdem wird die Ravensberger Straße von vielen Fahrradfahrern und Fußgängern benutzt.*

*Die Überquerung der August-Bebel-Straße in diesem Bereich ist unübersichtlich und gefahrenträchtig durch den Halt der Stadtbahn und die abknickende Vorfahrt in die Oelmühlenstraße mit wenig Blickeinsicht. Eine Verbesserung der Straßenquerung ist aus unserer Sicht erforderlich und kostengünstig umzusetzen.*

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach mit dieser Frage befasst habe. Da die Installation einer Lichtsignalanlage in diesem Bereich zur Folge hätte, dass eine stadteinwärts fahrende Stadtbahn im Kurvenbereich August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße halten müsste, sei seinerzeit als Kompromiss vereinbart worden, dass der Kraftfahrzeugverkehr bei der Einfahrt einer Stadtbahn an der Ravensberger Straße gestoppt werde, so dass ein gefahrloses Queren für Fußgängerinnen und Fußgänger ermöglicht werde. Andere Vorschläge, wie z. B. die Errichtung einer in der Straßenmitte gelegenen Querungshilfe, seien aufgrund der faktischen Gege-

benheiten (Doppeltraktion) abgelehnt worden. So lange keine völlige Neuplanung zur August-Bebel-Straße aufgelegt werde, sei die beantragte Prüfung aus Sicht seiner Fraktion entbehrlich.

Herr Ridder-Wilkens verdeutlicht das in diesem Bereich vorhandene Gefahrenpotential für den Fußgängerverkehr. Sobald die stadteinwärts fahrende Bahn an der Haltestelle anhalte und die dahinter fahrenden Autos an der Ampel stoppen würden, sei dieser Bereich insgesamt sehr unübersichtlich, zumal der stadtauswärts fahrende Pkw-Verkehr weiterhin freie Fahrt habe. Von daher halte seine Fraktion den Antrag aufrecht.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Querungsmöglichkeit von der Ravensberger Straße über die August-Bebel-Straße in den Fortlauf der Ravensberger Straße für Fahrradfahrer und Fußgänger verbessert werden könnte.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 5.4**

#### **Bericht des UWB zur Reduzierung der Grünflächenpflege (Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2010)**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1724/2009-2014

##### Antragstext:

*Der Umweltbetrieb wird aufgefordert, bis spätestens zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im März 2011 darzustellen,*

- 1. bei welchen öffentlichen Einrichtungen die Außenanlagen wie Schulhöfe etc., Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Straßen- und Wegerand- und Platzbegrünungen die Grünflächen- und Mobiliarerhaltungspflege aufgrund der diesjährigen weiteren Reduzierung der Haushaltsmittel zusätzlich zurückgefahren werden soll.*
- 2. mit welchen Maßnahmen der gegenwärtige Pflegestandard von Altanlagen bei gleichzeitig Bestehen bleibender Mittelreduzierung trotz zusätzlicher Neuanlagen (Grünes Band u.s.w.) erhalten bzw. verbessert wird.*
- 3. in welchem Umfang bis dahin eine Überprüfung der im Rahmen des NKF vorgegebenen Ziele erfolgt ist und welche Ergebnisse diese Überprüfung erbracht hat.*

Auf die Kritik von Herrn Ridder-Wilkens, dass der Antragsteller entgegen einer bestehenden Verabredung keine schriftliche Begründung beigefügt habe, weist Herr Franz darauf hin, dass es sich dabei um eine informelle Absprache handele, die weder in der Hauptsatzung noch in der Geschäftsordnung geregelt sei. Nach längerer Diskussion einigen sich die

Mitglieder der Bezirksvertretung darauf, zukünftig Anträge nach Möglichkeit schriftlich zu begründen.

Herr Meichsner erklärt, dass die Bezirksvertretung im Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltsplanberatung sowohl hinsichtlich der jeweiligen Zielvorgaben wie auch im Hinblick auf die beabsichtigten Kürzungen hätte beteiligt werden müssen. Überdies hätte die Einteilung in bezirkliche und überbezirkliche Grünanlagen längst den Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Da die geplanten Kürzungen erhebliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Grünanlagen hätten, müssten die Bezirksvertretungen umfassend über die Auswirkungen der Kürzungen auf die Pflegestandards informiert werden, um im Sinne der Gemeindeordnung über die Angelegenheit entscheiden zu können.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass die dargestellten Kürzungen erst ab 2012 geplant seien. Diese Terminierung sei bewusst gewählt, da aktuell eine Organisationsuntersuchung im Bereich Grünpflege / Friedhöfe laufe, deren Ergebnisse der Politik Anfang nächsten Jahres vorgelegt würden.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Kugler-Schuckmann schlägt Herr Gutknecht vor, die Ergebnisse des Gutachtens zunächst abzuwarten. Das Antragsbegehren könne er zwar nachvollziehen und unterstützen, da aus seiner Sicht allerdings keine zeitliche Notwendigkeit gegeben sei, werde er dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

**Nach weiterer Diskussion wird der Antrag bis zur Sitzung im März 2011 zurückgestellt.**

-.-.-

## Zu Punkt 6

### **Vorentwurfsplanung zum "Grünen Band" für den Bereich Frachtstraße-Luttergrünzug (2. Lesung)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1467/2009-2014

Unter Bezugnahme auf die in der letzten Sitzung diskutierte Kostenfrage erläutert Herr Thenhausen, dass die Erstattung an den Umweltbetrieb für die Unterhaltung der Grünanlagen auch einen Topf für die Unterhaltung zusätzlicher Grünanlagen, die z. B. aufgrund von Bebauungsplänen oder durch die vorliegende Planung errichtet würden, umfasse. Ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Folgekosten würde dies zu einer Erhöhung der Zuwendung an den Umweltbetrieb führen. Zur Frage des Parkplatzbedarfs des Abendgymnasiums bzw. der Abendrealschule merkt er an, dass auf der momentan vorhandenen Parkfläche südlich der Falkschule ca. 60 Stellplätze vorhanden seien. Der nördliche Teil dieser Fläche werde im Rahmen des Grünen Bandes überplant, der südliche Bereich stünde so lange für Parkzwecke zur Verfügung bis die angestrebte Wohnnutzung umgesetzt werde. Die bisherige Stellplatzanlage der Schule werde auf die ungenutzte asphaltierte Schulhoffläche westlich vom Gebäude verlagert. Darüber hinaus würden die momentan vorhandenen 18 Leh-

rerparkplätze auf den Bereich östlich der Falkrealschule konzentriert werden. Die hierfür vorgesehene Erschließung könne voraussichtlich über den nördlich der Falkrealschule gelegenen Bereich erfolgen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen ergebe sich im Vergleich zum Status quo eine annähernd ausgeglichene Stellplatzbilanz.

Herr Meichsner erklärt, dass widersprüchliche Aussagen zum Stellplatzbedarf vorliegen würden. Die Planung des Immobilienservicebetriebes, die für Wohnzwecke vorgesehene Fläche südlich der Schule zu veräußern, sei am Widerstand der Schulverwaltung gescheitert. Die im Gebäude der Falkschule neben dem Abendgymnasium auch betriebene Abendrealschule habe einen wesentlich höheren Stellplatzbedarf, da hier auch Tagesunterricht stattfinde. Auf seine Nachfrage erklärt Herr Thenhausen, dass das Schulamt vor dem Hintergrund einer ausgeglichenen Stellplatzbilanz den Planungen zugestimmt habe. Zur Frage der Folgekosten betont er abschließend, dass die sich aus der Ausweisung der zusätzlichen Grünanlage ergebenden Folgekosten zu einer Erhöhung des Ansatzes für neue Grünanlagen führen würden.

Frau Mertelsmann begrüßt die Maßnahme ausdrücklich und hofft auf baldige Realisierung.

Auf den Hinweis von Herrn Henningsen, dass Bedenken hinsichtlich einer fehlenden sozialen Kontrolle bestünden, merkt Herr Thenhausen an, dass dies bereits in der letzten Sitzung zur Sprache gebracht worden sei. Im Rahmen einer Konkretisierung der Vorentwurfsplanung würden weitere Details zur Sicherstellung der sozialen Kontrolle, wie z. B. eine Öffnung des Bereichs östlich des Pavillons, vorgestellt werden.

Frau George zeigt sich erfreut über die vorliegende Planung und spricht sich für eine möglichst rasche Umsetzung aus, da hierdurch der gesamte Bereich aufgewertet werde. Herr Henningsen äußert abschließend die Befürchtung, dass die geplante Verlagerung der Parkplätze mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werde bzw. dass eine Finanzierung zu Lasten anderer Maßnahmen gehen würde.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Vorentwurfsplanung zum „Grünen Band“ wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vertiefungsbereiche zwischen Frachtstraße und dem Luttergrünzug schrittweise als Entwurf zu konkretisieren und im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ für die weitere Planung und Realisierung der genannten Maßnahmen Städtebaufördermittel zu beantragen. Die Entwurfsplanungen sind jeweils der Bezirksvertretung Mitte und dem BISB zur Beschlussfassung vorzustellen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7

**30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
**hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1623/2009-2014

Bezug nehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 30.09.2010 erläutert Herr Kugler-Schuckmann, dass der Beschluss ohne Konkretisierung der Reinigungsklasse nicht umsetzbar sei. Im Zusammenhang mit der anstehenden Widmung der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße sei auch eine Regelung zur Straßenreinigung erforderlich. Die in der letzten Sitzung getroffene Aussage, dass die Stadt zu 75 % Anlieger der Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße sei, sei unzutreffend, da dies nur zu 25 % der Fall sei. Die Mehrheit der angrenzenden Grundstücke befinde sich in Privateigentum. Er betont, dass die Reinigungspflicht für die Gehwege ohnehin bei den Anwohnerinnen und Anwohnern liege und es lediglich um die Reinigung der Fahrbahnen gehe. Die Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße sei relativ eng und stark beparkt, so bei dass Räumensätze nach Schneefällen die parkenden Autos zugeschoben würden, was verständlicherweise zu Anwohnerprotesten führen dürfte. Abschließend spricht sich Herr Kugler-Schuckmann dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und die Straße in die Reinigungsklasse 07 einzustufen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass aufgrund des Jibi-Marktes und der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes mit einem relativ hohen Verkehrsaufkommens zu rechnen sei. Unter Sicherheitsaspekten für die Kinder, die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims, aber auch für die Kunden des Nahversorgers halte seine Fraktion an der ursprünglichen Forderung fest. Zur Gewährleistung einer effektiven Straßenreinigung biete es sich möglicherweise an, dem Beispiel anderer Städte zu folgen und alternierendes Parken einzuführen.

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße mit Reinigungsklasse 07 in das Straßenreinungsverzeichnis aufzunehmen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00 "Wochenmarktge-  
lände" für das Gebiet zwischen der Kavalleriestraße, Friedrich-  
Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzflä-  
che des Neumarkts im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Bau-  
gesetzbuch (BauGB)**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1622/2009-2014

Unter Verweis auf eine im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch näher vorzustellende Bauvoranfrage erklärt Herr von Neumann-Cosel, dass die Verwaltung zur Weiterentwicklung des Bereichs vorschläge, die Festsetzung „Gemeinbedarfsfläche Post“ zu ändern, um andere kerngebietstypische Nutzungen zu ermöglichen. Im weiteren Verfahren seien differenzierte Festsetzungen zu treffen.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erklärt Herr von Neumann-Cosel, dass es vorliegend nicht um eine Änderung des Maßes der Nutzung sondern um eine Änderung der Art der Nutzung gehe.

Herr Franz unterbricht sodann auf Antrag von Herrn Meichsner die öffentliche Sitzung, um die weitere Beratung nichtöffentlich fortzusetzen.

-.-.-

*Sitzungsunterbrechung von 19:20 Uhr - 19:35 Uhr  
(Zur Diskussion im nichtöffentlichen Teil s. S. 29/30 dieser Niederschrift.)*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung empfiehlt Herr Meichsner vor dem Hintergrund der Diskussion im nichtöffentlichen Teil, dem Stadtentwicklungsausschuss zu empfehlen, entsprechend dem Vorschlag des Architekten Bruns die Eintragung einer Fläche als Grünfläche und damit einer Verbindungsfläche von der Herforder Straße zum Neumarkt mit aufzunehmen. Sofern dieses nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen würde, sei eine zukünftige Realisierung aus seiner Sicht nicht mehr möglich. Unter Berücksichtigung der im nichtöffentlichen Teil angesprochenen Punkte, die bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11.2010 zu klären seien, könne seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Mit der Maßgabe, dass die im nichtöffentlichen Teil aufgeworfenen Fragen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beantwortet würden, fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden**

**B e s c h l u s s:**

1. Die Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 „Neumarkt“ für das Gebiet zwischen Herforder Straße, Paulusstraße, Kavalleriestraße und Friedrich-Ebert-Straße (Aufstellungsbeschluss v. 20.6.2000) sowie die 167. Änderung des Flächennutzungsplanes im Pa-

rallelverfahren werden eingestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.00 „Wochenmarktgelände“ für das Gebiet zwischen der Kavalleriestraße, Friedrich Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzfläche des Neumarkts ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M. = 1:500 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 9

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllener Straße, Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1638/2009-2014

Herr von Neumann-Cosel erläutert auf Nachfrage von Herrn Meichsner, dass es sich bei der Festsetzung „Berufsschule“ um eine Festsetzung des überplanten Bebauungsplanes II/27.00 handele, der an dieser Stelle nicht realisiert worden sei.

Auf die Bitte von Frau Bauer, die Vorgehensweise bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung näher zu erläutern, führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass in einem beschleunigten Verfahren ein Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Satzung formal nicht erforderlich sei. Gleichwohl würden die Umweltbelange auch in diesem Verfahren berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht weist Herr Blankemeyer darauf hin, dass von der ursprünglichen Absicht, den gesamten vor ca. zehn Jahren vom Rat insgesamt als funktionslos erachteten Bebauungsplan II/27.00 aufzuheben, abgerückt worden sei, da in dem Plan noch Festsetzungen enthalten seien, durch die die Kleingartenanlagen in diesem Bereich erhalten werden könnten. Eine Aufgabe des Bebauungsplanes hätte zur Folge, dass im Kleingartenbereich aufgrund der dort errichteten baulichen



Anlagen eine Situation entstünde, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sei.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bereich des Verwaltungsgebäudes der Freien Scholle regt Herr Meichsner an, die Straßenbegrenzungslinien im Zuge der Neuordnung der Albert-Schweitzer-Straße so zu fassen, dass ein ausreichend breiter Gehweg für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet werde.

### **B e s c h l u s s:**

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/27.00 ist für die Teilflächen beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllener Straße im Osten, Drögestraße im Norden, Lauestraße und Carlmeyerstraße im Westen sowie den südlichen Grundstücksgrenzen der Betriebsflächen einer Wohnungsbau-genossenschaft im Süden neu aufzustellen. Der künftige Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ dient der Mobilisierung von Bauland im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
3. Im Zuge der Neuordnung der Albert-Schweitzer-Straße sind die Straßenbegrenzungslinien so zu setzen, dass ein ausreichend breiter Gehweg für den Fuß- und Radverkehr entsteht.

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 10**

### **6. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1620/2009-2014

Herr Meichsner kritisiert, dass einige Beschlüsse zum Parkraumbewirtschaftungskonzept immer noch nicht umgesetzt worden seien. So sei z. B. die Frage des Parkens im Rathausinnenhof an der Turnerstraße genauso wenig geklärt wie die Frage der Nutzung von Stellplatzflächen durch Lehrerinnen und Lehrer. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Hans-Sachs-Straße werktags von Fahrzeugen zugeparkt sei, in denen von Schulen ausgestellte Parkerlaubnisse lägen. Seine

Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat, die 6. Änderungsverordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 11**

**Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Schloßhofstraße (im Bereich von der Turmstraße bis zur Drögestraße) bzw. Querungshilfe in der Schloßhofstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1674/2009-2014

Herr Franz führt aus, dass er der Vorlage entnommen habe, dass der Bereich zwischen Turmstraße und Siegfriedstraße relativ selten als Querungsstelle durch Fußgänger und Fußgängerinnen sowie durch Schulkinder genutzt werde und insofern aus Sicht der Verwaltung keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit zur Errichtung einer Querungshilfe bestehe.

Herr Käthner bestätigt diese Einschätzung, die sich unter anderem auch auf Beobachtungen des Bezirksdienstes der Polizei stütze.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Schloßhofstraße aus Sicht der Verwaltung nicht mit den Bedürfnissen des ÖPNV vereinbar sei, da die Buslinien 25/26 von einer Rechts-vor-links-Regelung betroffen seien. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf hinzuweisen, dass es im Stadtgebiet einige Bereiche gebe, in denen Busverkehre von dieser Regelung ausgenommen seien.

Herr Kleimann entgegnet, dass in Bielefeld drei Bereiche vorhanden seien, in denen eine Ausnahme vom Regelfall der Rechts-vor-links-Regelung praktiziert werde. Allerdings hätten diese Bereiche sich nicht wirklich bewährt. Von daher gehe aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung einer Tempo-30-Zone aus Effektivitätsgründen zwingend mit einer entsprechenden Rechts-vor-links-Regelung einher.

Herr Meichsner unterstützt die Ausführungen der Verwaltung. Insbesondere an Markttagen sei das Verkehrsaufkommen in dem betreffenden Bereich so hoch, dass ohnehin nur äußerst langsam und vorsichtig gefahren werden könne.

Herr Gutknecht erklärt, dass aus seiner Sicht eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Schloßhofstraße bis zur Drögestraße erforderlich sei, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich des Öfteren überschritten werde. Aufgrund des beidseitigen Parkens sei dieser Stra-

ßenabschnitt zudem noch sehr unübersichtlich.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass er als Anwohner dieses Bereichs häufig gefährliche Situationen erlebt habe, zumal die Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Weststraße und Turmstraße nur selten beachtet werde.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Vorschlag, die schon vorhandene Tempo-30-Zone zwischen Weststraße und Turmstraße auf den angrenzenden Teilabschnitt bis zur Siegfriedstraße auszuweiten und erhebt dies zum Antrag.

Frau Bauer stimmt als Anwohnerin der Weststraße den Ausführungen von Herrn Straetmanns zu. Sie begrüßt den Antrag von Herrn Ridder-Wilkens und schlägt darüber hinaus vor, die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht nach einem Jahr zu bitten.

Herr Henningsen betont, dass die verkehrliche Bedeutung der Schloßhofstraße in den nächsten Jahren noch steigen werde. Die mit der Rechts-vor-links-Regelung einhergehenden Beeinträchtigungen des Buslinienverkehrs seien offensichtlich, so dass er sich nicht zuletzt auch unter finanziellen Aspekten gegen die Ausweitung der Tempo-30-Zone in der Schloßhofstraße ausspreche.

Herr Ridder-Wilkens übernimmt den Vorschlag von Frau Bauer, die Verwaltung ein Jahr nach erfolgter Ausweisung der Tempo-30-Zone um einen Erfahrungsbericht zu bitten.

Herr Kleimann hebt die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen hervor und erklärt, dass eine Realisierung der Maßnahme im Nothaushalt nicht in Betracht gezogen werden könne, da hierfür keine verkehrliche zwingende Notwendigkeit bestünde. Auf Nachfrage von Herrn Henningsen ergänzt Herr Käthner, dass eine grundsätzliche Stellungnahme der Verkehrsbetriebe vorliegen würde.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung beschließt die Ausweitung der vorhandenen Tempo-30-Zone in der Schloßhofstraße zwischen Weststraße und Turmstraße auf den Abschnitt zwischen Turmstraße und Siegfriedstraße probeweise für ein Jahr.**
- 2. Die Verwaltung wird um einen Erfahrungsbericht ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme gebeten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 12

**7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1584/2009-2014

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2010

Antragstext:*Die Bezirksvertretung empfiehlt:*

1. *Eine eindeutige Regelung über das Verbot der Mitnahme und / oder Aufstellen von Plakaten, Verteilen von Flugblättern etc. in Sitzungen*

*Begründung:**Unterschiedliche Handhabung in den Gremien, z. B. BV Heepen und AfUK*

2. *Eindeutige Definition der Begriffe „Anregung“ und „im Falle der Verhinderung“ im § 23 Abs. 3 der GeschOR*

*Begründung:**Unterschiedliche Handhabung in Ausschüssen und Interpretation von Rechtsamt (1995) und Büro des Rates*

3. *Eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit der Zulassung und den Zeitpunkt einer Sitzungsunterbrechung hier Ausschussvorsitzender / Bezirksvorsteher oder gesamter/e Ausschuss bzw. Bezirksvertretung*

*Begründung:**Unterschiedliche Handhabung in den Gremien*

Herr Meichsner begründet den Antrag seiner Fraktion, der sich inhaltlich sowohl zu TOP 12 wie auch zu TOP 13 verhalte. Aus seiner Sicht seien eindeutige Regelungen und Definitionen erforderlich, die in den Gremien der Stadt auch einheitlich angewendet werden sollten. Sollte dem Antrag gefolgt werden, seien diese Anregungen an die Arbeitsgruppe „Hauptsatzung“ weiterzuleiten.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass es nicht darum gehe, irgendeine Festlegung in eine bestimmte Richtung vorzunehmen. Vielmehr sollten durch die einheitlichen Regelungen Rechtssicherheit erzielt werden. Es könne nicht angehen, dass Bürgerinnen und Bürger in einer Bezirksvertretung etwas erlaubt werde, was ihnen in einer anderen Bezirksvertretung verwehrt werde.

Herr Gutknecht spricht sich ebenfalls für klare und eindeutige Regelungen aus. In diesem Zusammenhang sollte auch dafür gesorgt werden, dass transparente und nachvollziehbare Regelungen für den Verdienstausschuss und die Wegestreckenentschädigung aufgestellt würden.

Herr Meichsner stimmt Herrn Gutknecht zu und weist darauf hin, dass

1984 der letzte Ratsbeschluss hinsichtlich einer Wegestreckenentschädigung gefasst worden sei.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, dass die Bezirksvertretung Mitte eine Ausweitung der Redezeiten der kleinen Fraktionen im Rat auf 12 Minuten empfehlen sollte.

**Herr Meichsner stellt darauf hin einen Antrag auf Nichtbefassung mangels Zuständigkeit. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens auf eine Ausweitung der Redezeiten der kleinen Fraktionen im Rat wird mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Nachfolgend fasst die Bezirksvertretung folgenden

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen:**

- 1. Eine eindeutige Regelung über das Verbot der Mitnahme und / oder Aufstellen von Plakaten, Verteilen von Flugblättern etc. in Sitzungen**
- 2. Eindeutige Definition der Begriffe „Anregung“ und „im Falle der Verhinderung“ im § 23 Abs. 3 der GeschOR**
- 3. Eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit der Zulassung und den Zeitpunkt einer Sitzungsunterbrechung hier: Ausschussvorsitzender / Bezirksvorsteher oder gesamter/e Ausschuss bzw. Bezirksvertretung**
- 4. Eine nachvollziehbare und transparente Regelung für die Wegestreckenentschädigung und den Verdienstaussfall.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Henningsen gibt folgende persönliche Erklärung nach § 18 der Geschäftsordnung ab:

„Ich erkläre, dass ich mich an diesem Verfahren nicht beteiligt habe, da ich der Meinung bin, dass wir über Verfahrensfragen des Rates auch empfehlungsmäßig nicht abzustimmen haben.“

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Neufassung der Geschäftsordnung des Rates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld (GeschORat) laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen:

1. Eine eindeutige Regelung über das Verbot der Mitnahme und / oder Aufstellen von Plakaten, Verteilen von Flugblättern etc. in Sitzungen
2. Eindeutige Definition der Begriffe „Anregung“ und „im Falle der Verhinderung“ im § 23 Abs. 3 der GeschOR
3. Eine eindeutige Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit der Zulassung und den Zeitpunkt einer Sitzungsunterbrechung hier: Ausschussvorsitzender / Bezirksvorsteher oder gesamter/e Ausschuss bzw. Bezirksvertretung
4. Eine nachvollziehbare und transparente Regelung für die Wegestreckenentschädigung und den Verdienstausfall.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Neufassung der Richtlinien für die Durchführung von Einwohner-  
versammlungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1606/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die Richtlinien für die Durchführung von Einwohnerversammlungen laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 15****Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte**

Herr Franz verweist auf das Schreiben der CDU-Fraktion, in dem vorgeschlagen werde, einen Teil der Sondermittel zur Sanierung der Bänke auf dem Bunnemannplatz und am Altstädter Kirchpark zu verwenden. Darüber hinaus rege die CDU-Fraktion an, die Abgüsse der beiden Löwen von der Sparrenburg aus den Sondermitteln zu finanzieren. Neben dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft Radrennbahn liege ein Antrag des Vereins der Rassegeflügelzüchter Groß-Bielefeld e. V. vor, in dem um eine finanzielle Unterstützung anlässlich des 150jährigen Gründungsjubiläums in 2011 gebeten werde. Darüber hinaus habe das DRK am heutigen Tage noch einen Antrag auf Mitfinanzierung einer neuen Vogelneestschaukel gestellt. Herr Franz weist darauf hin, dass von dem ursprünglichen Ansatz von 14.402 € bereits 5.000 € verausgabt worden seien, so dass noch 9.402 € zur Verfügung stünden. Zwischenzeitlich habe er den Mitgliedern der Bezirksvertretung noch den Vorschlag unterbreitet, den Fördervereinen der zehn weiterführenden städtischen Schulen im Stadtbezirk Mitte jeweils 400 € zukommen zu lassen.

Herr Kricke merkt an, dass zu dem Vorschlag der CDU-Fraktion, die Sanierung der Bänke auf dem Bunnemannplatz und am Altstädter Kirchpark zu finanzieren, folgende Stellungnahme des Umweltbetriebes vorliege:

*„Auf dem Bunnemannplatz hätten im Laufe der Jahre bis auf zwei Rundbänke alle Bänke entfernt werden müssen. Sie seien insbesondere bei Großveranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Leinewebermarkt) meistens durch Anfahren wiederholt stark beschädigt worden, daraufhin seien sie immer wieder repariert und schlussendlich abgebaut worden, weil sie sich nicht mehr zufrieden stellend reparieren ließen. Die beiden jetzt noch vorhandenen Rundbänke würden regelmäßig gereinigt, seien aber durch Taubenkot sehr schnell wieder verschmutzt. Die Vögel säßen in den Bäumen direkt über den Sitzflächen der Bänke. Aus Sicht der Grünunterhaltung sollte gemeinsam mit der Stadtgestaltung über geeignete neue Bankstandorte auf dem Bunnemannplatz nachgedacht werden. Gleichzeitig sei auch zu überlegen, welcher Banktyp anstelle der Rundbänke aufgestellt werden sollte. Eine aufwändige Aufarbeitung der noch vorhandenen Rundbänke sei aus Sicht der Verwaltung wenig sinnvoll.“*

*Die Bänke auf dem Altstädter Kirchplatz würden regelmäßig im Rahmen der Grünflächenpflege gereinigt (zuletzt nach Graffiti-Schmierereien). Eine zusätzliche Behandlung des Holzes sei bei der verwendeten Holzart nicht üblich. Das Holz sehe zwar grau und matt aus, seine Funktion sei aber dadurch nicht beeinträchtigt. Augenblicklich fehlten zwei Latten an den Sitzflächen, die in Kürze ergänzt würden.*

*Seitens der Grünunterhaltung würden die Bänke im Rahmen der Grünflächenpflege weiterhin regelmäßig gereinigt und bei Bedarf die notwendigen Reparaturmaßnahmen durchgeführt.“*

Weiterhin weist Herr Kricke darauf hin, dass sich nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes (ISB) die Kosten für die Erstellung von Repliken der Sandsteinlöwen auf ca. 9.000 € pro Löwe belaufen würden.

Herr Kricke weist darauf hin, dass der ISB auf seine Nachfrage nach möglichen alternativen förderungswürdigen Maßnahmen zum einen auf

die Erneuerung der Beleuchtung des Brunnens auf der Sparrenburg (2.000 €) sowie die Installation der zurzeit abgebauten eisernen Krone auf einem Schmuckgiebel am Ratsgymnasium (2.000 €) vorgeschlagen habe.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2010 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Mittel:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. <b>Arbeitsgemeinschaft Radrennbahn Bielefeld (Schaukasten)</b>                             | <b>1.100 €</b> |
| 2. <b>150 Jahre Rassegeflügelzüchter Groß-Bielefeld</b>                                       | <b>1.400 €</b> |
| 3. <b>Fördervereine der zehn weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Mitte (jeweils 400 €)</b> | <b>4.000 €</b> |
| 4. <b>Installation der eisernen Krone auf dem Ratsgymnasium</b>                               | <b>2.000 €</b> |
| 5. <b>Kita Weltweit DRK (Vogelnestschaukel)</b>   | <b>900 €</b>   |

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 16**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 16.1**

**Verkehrssituation in der oberen Weststraße zwischen Werther Straße und Stapenhorststraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Umsetzung des ersten Teils des Beschlusses vom 15.04.2010 (Sofortmaßnahmen) durch Anbringung entsprechender Beschilderungen und Markierungen am 19.08.2010 erfolgt sei. Entsprechende Ausweichstellen seien geschaffen worden, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen und Linienbussen und parallel dazu einen sicheren Fußgängerverkehr zu ermöglichen. Da die geschaffenen Ausweichstellen zunächst keine Akzeptanz gefunden hätte und ständig unrechtmäßig beparkt worden seien, sei Anfang Oktober 2010 mit einer verstärkten Überwachung der oberen Weststraße durch den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) begonnen worden. Vom Ansatz her zeige sich die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

Aufgrund erster Erfahrungsberichte der angehörten Stellen (moBiel, Verkehrskommissariat, VÜD) sowie anhand eigener Verkehrsbeobachtungen könne festgestellt werden, dass die angeordneten und umgesetzten Maßnahmen durchaus zu einer Verbesserung der Verkehrssituation in der oberen Weststraße geführt hätten, allerdings nur dann, wenn die geschaffenen Ausweichstellen auch tatsächlich freigehalten würden. Zur weiteren Erhöhung der Akzeptanz werde dieser Bereich für einen weite-



ren Zeitraum von ca. 4 - 5 Wochen verstärkt durch den VÜD überwacht und durch alle beteiligten Stellen verkehrlich beobachtet. Des Weiteren werde auch noch eine dritte Verkehrszählung inkl. Geschwindigkeitsmessung vor dem Hintergrund der nunmehr eingetretenen Wirkung der neu geschaffenen Verkehrssituation durchgeführt. Anschließend werde dann die zweite Stufe des vorgeschlagenen Verfahrens zur Verbesserung der Verkehrssituation in der oberen Weststraße durchgeführt.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass nach wie vor über die Bürgersteige gefahren werde und es zu gefährlichen Situationen komme. Dieses könne nicht hingegenommen werden, aus seiner Sicht helfe nur das konsequente Abpollern der betreffenden Bereiche.

---

## Zu Punkt 16.2

### Bürgerinformationsveranstaltung zur Stadtbahnerweiterung Linie 4 – Dürkopp Tor 6

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass derzeit seitens der Stadt Bielefeld / BBVG und moBiel eine Stadtbahnerweiterung verfolgt werde, die ausgehend von der Nikolaus-Dürkopp-Straße über die August-Bebel-Straße in das Dürkopp-Quartier hinein führe. Hier sei geplant, eine Endhaltestelle für die Stadtbahnlinie 4 entlang der Carl-Schmidt-Straße zu errichten, die neben der Funktion einer Wendeanlage für die Stadtbahnlinie 4 auch eine komfortable und barrierefreie Erschließung des Dürkoppviertels bilden soll. Um die Anwohnerinnen und Anwohner über die Planung frühzeitig zu informieren, werde am 01.12.2010 um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Theaterlabor im Tor 6 stattfinden.

Herr Franz weist darauf hin, dass diese Planungen seinerzeit in der Bezirksvertretung kontrovers diskutiert worden seien und es hierzu eine kritische Einschätzung der Bezirksvertretung zu der Stumpfwendeanlage gegeben hätte. Die Bezirksvertretung habe daraufhin in den Sitzungen im September und Oktober 2008 beschlossen, die Frage der Stadtbahnerweiterung grundsätzlich im Zusammenhang mit der Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen und der sich hieraus möglicherweise ergebenden Neuordnung der Verkehre im Bielefelder Osten zu prüfen sowie einen umfangreichen Fragenkatalog verabschiedet. Da das Ergebnis des Prüfungsauftrages, dem im Übrigen auch der damalige Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gefolgt sei, noch ausstehe, sollte dies möglichst kurzfristig eingefordert werden.

Frau George äußert ihr Unverständnis über die Planungen, die moBiel nunmehr mit aller Macht umsetzen wolle. Dies gehe eindeutig zu Lasten der Anwohnerinnen und Anwohner, die mit Sicherheit gegen das Vorhaben klagen würden.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung seinerzeit deutlich gegen die Errichtung einer Stumpfwendeanlage ausgesprochen habe. Er sehe keine Veranlassung, von dieser Position abzuweichen und kritisiert die Vorgehensweise der Stadtwerke.

Herr Meichsner merkt an, dass das Gutachten bezüglich der Frage der Führung der Linie 5 zwischenzeitlich vergeben worden sei. Hinsichtlich der Linie 4 werde die These vertreten, dass der neue Stadtbahnwagen

„Vamos“ im Betrieb wesentlich leiser sei als die bisherigen Wagen, so dass die seinerzeit geäußerten Bedenken nicht mehr haltbar seien. Darüber hinaus werde der Nachweis geführt, dass es zur Errichtung der Wendeanlage keine Alternative gebe. Aus seiner Sicht sei es höchste Zeit, die Bezirksvertretung umfassend über die Planungen zu informieren.

Unter Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass auch er davon ausgehe, dass vor weiteren Planungsschritten die Fragen der Bezirksvertretung beantwortet werden müssten.

Herr Micketeit kritisiert die Vorgehensweise von moBiel, die ungeachtet der Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner an den Planungen festhalte.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte erwartet, dass moBiel und Verwaltung der Bezirksvertretung in der Sitzung am 13.01.2011**

- 1. die Ergebnisse der Prüfung des am 04.09.2008 beschlossenen Fragenkatalogs sowie**
- 2. die aktuellen Stadtbahnplanungen für den Bereich Dürkopp Tor 6, August-Bebel-Straße, Nikolaus-Dürkopp-Straße und Niederwall unter Einbeziehung der Diskussion der am 01.12.2010 durchgeführten Informationsveranstaltung**

**vorstellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-